Zur guten Nachbarschaft

Damit gute Nachbarschaft gelingen kann, haben wir einige Grundsätze für ein angenehmes Miteinander formuliert. Sie gelten in allen Bereichen der Wohnanlage sowie für alle Bewohner und Besucher. Wir vertrauen auf gegenseitige Verständigung und Hilfsbereitschaft, Achtung und Rücksichtnahme.

Ruhe und Erholung

- Die Wohnung sowie die unmittelbare Wohnumgebung sollen Raum für Ruhe und Erholung bieten. Deshalb ist die Orientierung an Zimmerlautstärke ebenso wichtig wie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr
- Für die Jüngsten stehen Spielanlagen zur Verfügung. Gegenseitige Rücksichtnahme von Jung und Alt versteht sich von selbst!

Ordnung

- Stiegenhäuser und (Grundstückszu-)Gänge immer frei halten (keine Fahrräder, Schuhe,...).
- Für Fahrräder, Kinderwagen udgl. ist in den dafür eigens konzipierten Räumen Platz.
- Motorisierte Fahrzeuge sind auf den extra gekennzeichneten Parkflächen bestens aufgehoben. Die gesamte Wohnanlage ist kein Platz für Autowracks oder nicht ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge.
- Zentrale Waschküchen und Trockenräume benützen Sie bitte entsprechend der Waschordnung. Pflegen Sie dabei auch das Einvernehmen mit Ihren Nachbarn.

Sauberkeit

- Grünanlagen verschönern Ihre Wohnumgebung. Achten Sie auf ein attraktives Erscheinungsbild.
- Schätzen Sie saubere Stiegenhäuser, Lifte, Wasch- und Trockenräume, Keller und Gänge? Leisten Sie das dazu Ihnen Mögliche.
- Nutzen Sie Balkone und Loggien so, damit Ihr Nachbar nicht beeinträchtigt wird.
- Bei Verdacht auf Ungeziefer setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Wohnbetreuer in Verbindung.
- Achten Sie auf Umwelt und Mülltrennung! Benutzen Sie die Mülltonnen entsprechend ihrer Bestimmung.

Sicherheit

- Schließen Sie bitte immer die Hauseingangstüren. Achten Sie aber insbesondere in den Nachtstunden auf geschlossene Türen!
- Bei Frostgefahr, stürmischem oder regnerischem Wetter schließen Sie bitte die Keller-, Stiegenhaus- und Dachbodenfenster.
- Sollte in Ihrer Wohnanlage der Winterdienst von den Bewohnern geleistet werden, orientieren Sie sich an den diesbezüglichen Regeln und Vorschriften.
- Melden Sie überhängende Schneewächten bwz. Eisbildungen auf den Dächern oder in den Dachrinnen sofort Ihrem Wohnbetreuer.
- Öffnen Sie bei Gasgeruch sofort die Fenster, schließen Sie den Gashaupthahn und informieren Sie unmittelbar das zuständige Gaswerk.
- Zur Vermeidung des Brandrisikos lagern Sie keine brennbaren Gegenstände in den Allgemeinräumlichkeiten.

Tierhaltung

- Bevor Sie sich ein Haustier anschaffen, stellen Sie das Einvernehmen mit Ihren Nachbarn her und beantragen Sie eine Genehmigung bei Ihrem Wohnbetreuer.
- Achten Sie darauf, dass sich kein Bewohner Ihrer Wohnanlage durch Ihren (vierbeinigen) Liebling gestört fühlt. Ordnungsgemäße Tierhaltung setzen wir allgemein voraus.

Bedenken Sie immer, dass miteinander alles besser geht!

WAG